

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1233 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 03.12.2013 Einreicher:	
Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer Werbesatzung für die Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.01.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	18.11.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt grundsätzlich die Aufstellung einer Satzung über Werbung an öffentlichen Straßen und auf ausgewählten Grundstücken der Gemeinde Bad Kleinen.

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt zusätzlich die Durchsetzung der Satzung durch eine Firma vornehmen zu lassen. Mit dieser ist ein gesonderter Vertrag zu schließen.

Sachverhalt:

Die Abrechnung der kurzfristigen Werbung, die zeitweise an der kommunalen Straßenbeleuchtung angebracht wird, sowie die jährlichen Gebühren für Schilder, die auf kommunalem Grund und Boden angebracht sind, werden zurzeit über die Gebührensatzung der Amtsverwaltung abgerechnet und fließen auch in den Amtshaushalt, da es keine Satzung über Werbung bei den Gemeinden des Amtes gibt.

In der Anlage liegt eine Kopie der Satzung der Gemeinde Gägelow als Diskussionsgrundlage bei, die im Jahr 2004 aufgestellt wurde.

In dieser Satzung ist der räumliche Geltungsbereich der Gemeinde Gägelow in verschiedene Zonen (einzelne Straßenzüge und Ortsteile) eingeteilt worden.

Die Allgemeinen Forderungen beziehen sich u.a. auf die Lage, die Größe der Werbeanlagen. In § 10, sind die unzulässigen Orte zur Anbringung von Werbeanlagen z.B. in Vorgärten usw. genannt.

In dieser Satzung ist unter § 14 Absatz 2 eine Übergangsregelung festgelegt, die besonders zu beachten ist. Hiernach sind alle bestehenden Werbeanlagen der Gewerbetriebe und Privatpersonen hinsichtlich der Satzung zu prüfen. Sollten die Werbeanlagen nicht der Satzung entsprechen, sind diese abzuändern oder zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Satzung der Gemeinde Gägelow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

14.01.2014 **Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen**
SI/08/BauA-43 **Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

- Umschreiben als vereinfachte Variante (nur eine Zone) für den nächsten Bauausschuss und die Firma Lüskow einladen.

19.08.2014 **Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen**
SI/08/BauA-47 **Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Herr Lüskow gibt Eckdaten für die Plakatierung, so dass eingeschätzt werden kann, ob es lohnend für die Gemeinde und für den Werbeunternehmer ist. Was die verschiedenen Werbearten kosten, kommt von Herrn Lüskow.

Der Bauausschuss entscheidet sich, keine Beschlussempfehlung zu geben, sondern die Problematik weiter zu verfolgen.

18.11.2014 **Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen**
SI/08/BauA-49 **Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Herr Wunrau erläutert, dass die Wirtschaftlichkeit bei den zu erwartenden Mieteinnahmen und den nicht unerheblichen Investitionskosten nicht unbedingt zu erwarten ist. Er fragt, ob dies wirklich weiter verfolgt werden sollte?

Herr Gericke bejaht dieses wegen der einheitlichen Gestaltung und für touristische Zwecke.

Herr Heidrich erläutert, dass der Ausgangspunkt war, dass die Einnahmen nicht beim Amt, sondern der Gemeinde bleiben sollen.

Herr Wunrau schlägt vor, das Vorhaben eines Satzungsbeschlusses einzustellen und keine weitere Beratung mehr durchzuführen.

Dieser Vorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme befürwortet.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt grundsätzlich die Aufstellung einer Satzung über Werbung an öffentlichen Straßen und auf ausgewählten Grundstücken der Gemeinde Bad Kleinen.

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt zusätzlich die Durchsetzung der Satzung durch eine Firma vornehmen zu lassen. Mit dieser ist ein gesonderter Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag durch den Bauausschuss keine Zustimmung erhalten.